

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

E.C.	H.D.
AMT FÜR GEWERBE HANDEL UND INDUSTRIE	
28. DEZ. 1964	
K.O.	H.B.
22. Dezember 1964	

Nr.

3869

vom

wh

Aufnahme des Schlosses Binningen in die Liste der geschützten Baudenkmäler von Basel-Land.

Das Schloss Binningen ist unter den festen Wasserburgen im Birsigtal die Älteste und wird im Jahre 1399 erstmals erwähnt; doch wird der Bau spätestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sein.

Unter den Schlossbesitzern finden sich interessante Persönlichkeiten, so David Joris, dessen Leiche 1559 als eines Erzketzers ausgegraben und mit seinen Schriften verbrannt wurde. 1574 bis 1581 lebte hier der elässische Söldnerführer Nikolaus von Hattstatt, der seinen Besitz der Stadt Basel vermachte. 1662 bis 1738 sasssen auf Schloss Binningen Glieder der berühmten Bündner Familie von Salis. 1797 wurden grosse Teile des Landbesitzes, der zum Schloss gehörte, an Binninger Bürger veräussert. In dieser Zeit fand die Auffüllung des grossen, das Schloss bisher schützenden Weihers statt. Seit 1873 wird im Bau eine Gastwirtschaft betrieben. 1960 erwarb die Gemeinde Binningen das wertvolle Baudenkmal und hat es seither in einigen wichtigen Teilen gut instandgestellt. Der Gemeinderat von Binningen hat in seiner Sitzung vom 3. November 1964 beschlossen, das Schloss Binningen unter Denkmalschutz stellen zu lassen.

://: Das Schloss in Binningen, gelegen auf Parzelle 1521 "in den Schlossmatten" (6411 m² umfassend), im Grundbuch aufgeführt als "Schloss Binningen", Schlossgasse 5, und Magazin, Schlossgasse 5a mit Uferverbauung, Hofanlage und Garten", ist, gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an den Gemeinderat von Binnigen,

an die Staatliche Kommission für Natur- und
Heimatschutz,

-an die Geschäftsstelle für Natur- und Heimat-
schutz,

an die Baudirektion (2).

Der Landschreiber:

Blumig